



An alle Vereine im Sportschützenkreis 11 Bruchsal

Sachkundelehrgang 2/2012 hat noch Plätze frei

Am 12. August 2012 endet die Anmeldefrist für den Sachkundelehrgang 2/2012. Es sind noch einige Lehrgangsplätze frei. Nachdem der Lehrgang 1/2012 wegen zu geringer Beteiligung abgesagt werden musste, wäre es bedauerlich, wenn auch für den Spätjahreslehrgang nur eine relativ niedrige Teilnehmerzahl zu verzeichnen wäre. Nachstehend nochmals die Lehrgangstermine:

SA 08.09.2012
MI 12.09.2012
SA 15.09.2012
MI 19.09.2012
SA 22.09.2012

Die Qualifizierung verantwortlicher Aufsichtspersonen (Standaufsichten) findet am Samstag, dem 22.09.2012, vormittags von 9.00 – 12.00 Uhr statt. Hierzu können wie immer auch Teilnehmer angemeldet werden, die den eigentlichen Sachkundelehrgang nicht besuchen.

Anmeldung zu den Sachkundelehrgängen

Die Anmeldung zum Sachkundelehrgang muss mit dem neuesten Anmeldevordruck erfolgen. Dieser trägt in der rechten oberen Ecke die Kennzeichnung 2-2012.

Bitte beachten:

Unter „Anmerkung“ ist künftig einzutragen ob der Teilnehmer/die Teilnehmerin Inhaber/in der Jugendbasislizenz des DSB (JUBALI vorhanden) oder einer anderen vergleichbaren Qualifizierung zur Kinder- und Jugendarbeit ist.

Neue Ausweiskarten für Standaufsichten

Die persönlichen Ausweiskarten für Standaufsichten, die nach § 10 Abs. 3 AWaffV durch die Vereine auszustellen sind, werden künftig auf vorlaminiertem Spezialpapier ausgedruckt. Wir weisen die Vereine schon jetzt darauf hin, dass für die Unterschrift des Oberschützenmeisters bzw. der Oberschützenmeisterin ein Folienschreiber mit der Kennzeichnung „permanent“ benötigt wird. Die Strichstärke sollte 1 mm nicht überschreiten.

Altersgrenze für Teilnehmer am Sachkundelehrgang abgesenkt

Das Waffengesetz lässt das Schießen von Jugendlichen mit KK-Waffen ab 14 Jahren mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten zu. Nachdem seit dem Lehrgang 2/2012 das Lehrgangsteam um Peter Zimmermann verstärkt wurde, der Inhaber der Jugendbasislizenz des DSB ist und deshalb im praktischen Teil des Sachkundelehrgangs auch Jugendliche unter 16 Jahren betreuen darf, wird das Alter für die Teilnahme an den Sachkundelehrgängen auf 14 Jahre abgesenkt. Bei der Anmeldung von Teilnehmern, die noch nicht 16 Jahre alt sind, ist zusammen mit der Anmeldung zum Lehrgang eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zu übersenden.

Ab 2013 neues Lehrgangskonzept für die Sachkundelehrgänge

Ab dem nächsten Jahr wird hinsichtlich der Sachkundelehrgänge ein neues Lehrgangskonzept eingeführt. Statt fünf Lehrgangstagen, davon zwei abends, werden es künftig nur noch drei Tagetermine sein und zwar ein volles Wochenende (Samstag und Sonntag) von 9.00 bis 18.00 Uhr und ein Samstag von 9.00 bis ca. 15.00 Uhr, an dem vormittags die Qualifizierung für verantwortliche Aufsichtspersonen und am Nachmittag die theoretischen und praktische Prüfung für den Sachkundelehrgang stattfindet.

Nachdem in der Vergangenheit immer wieder die Anzahl der Lehrgangstage kritisch hinterfragt wurde, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen. Um die vorgegebene Anzahl der Unterrichtsstunden halten zu können, musste jedoch die tägliche Unterrichtszeit etwas ausgeweitet werden.

Transport von vereinseigenen Sportwaffen

Von Seiten der Koordinierungsstelle wurde am 18.08.2010 ein ausführliches Merkblatt zu Waffentransport herausgegeben, das auch heute noch Gültigkeit hat.

Obwohl in diesem Merkblatt alle Aspekte des Waffentransports aufgezeigt wurden, kommt es hin und wieder zu Anfragen zu diesem Themenbereich. Dazu tragen u.a. die Ausnahmeregelungen in § 12 WaffG bei. Hier wird die Tendenz des WaffG, für alles und jedes eine Erlaubnis der Waffenbehörde vorzusehen, durchbrochen. Nicht zuletzt zum Vorteil der Schützenvereine. Denn für den Transport von Vereinswaffen gilt nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b WaffG folgendes:

Mitglieder oder Beauftragte einer schießsportlichen Vereinigung benötigen für den Transport von vereinseigenen Schusswaffen keine eigene Waffenbesitzkarte, solange sie den Besitz über die Waffe nur nach den Weisungen des Berechtigten (hier: des Vereins) ausüben darf.

Der Verein muss deshalb in einem Dokument genau festlegen, wann und wohin sowie zu welchem Zweck und durch wen die Waffe zu transportieren ist. Ein Muster dieses Dokuments ist dem o.a. Merkblatt beigelegt.

Das bedeutet z.B., dass Jungschützen, die vereinseigene Waffen benutzen, von den Eltern zu Wettkämpfen gefahren werden dürfen, auch wenn die Eltern keine WBK haben.

Mitzuführen ist bei dem Transport das Begleit-Dokument des Vereins, eine amtlich bestätigte Kopie der Vereins-WBK, in welcher die transportierte Waffe eingetragen ist, sowie der Personalausweis oder Reisepass des/der Transportierenden.

Das Merkblatt und das Muster des Begleit-Dokuments können bei Bedarf bei der Koordinierungsstelle angefordert werden.

Bitte beachten: Die Ausnahme gilt ausschließlich für vereinseigene Waffen. Beim Transport privater Waffen muss der Transporteur im Besitz einer eigenen WBK sein (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b WaffG).

E-Mail-Verkehr mit der Koordinierungsstelle

Der gesamte E-Mail-Verkehr mit der Koordinierungsstelle ist ausschließlich über die folgende E-Mail-Adresse abzuwickeln:

sachkunde@sk11-bruchsal.de

Nur so ist gewährleistet, dass alle Mitteilungen zeitnah zur Kenntnis genommen werden können. Die bisherige Adresse (sachkunde.ssk11@web.de) ist inzwischen abgeschaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bischof
Leiter der Koordinierungsstelle